

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zur Erklärung der Bundesregierung

Ausblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 10./11. Dezember 1993 in Brüssel

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) am 1. November dieses Jahres in Kraft getreten ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 12. Oktober 1993 hierfür den Weg freigemacht. Das Urteil bestätigt die Grundsätze, die der Deutsche Bundestag in seinen Entschließungen vom 2. Dezember 1992 und in den Änderungen des Grundgesetzes sowie den dazugehörigen Begleitgesetzen betont hat. Es unterstreicht insbesondere die Bedeutung von Deutschem Bundestag und Europäischem Parlament für die demokratische Legitimation des europäischen Einigungsprozesses. Das Inkrafttreten und die zügige Umsetzung des Maastrichter Vertrages werden dem europäischen Einigungsprozeß neue Schubkraft verleihen und die Handlungsfähigkeit Europas in einer Zeit wachsender Verunsicherung seiner Bürger stärken.

Die mit dem Maastrichter Vertrag angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist ein Schlüsselfaktor für wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand in Europa, die nur über einen freien Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Kapital über die Grenzen hinweg erreicht werden können. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrer Entschlossenheit, weiterhin am Fahrplan für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion festzuhalten. Der vorgesehene Zeitplan zwingt alle Mitgliedstaaten, die an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen wollen, zu solider Finanz- und Wirtschaftspolitik, um die Konvergenzkriterien zu erfüllen. Geldwertstabilität und gesunde Finanzen sind darüber hinaus wesentliche Voraussetzungen dafür, daß sich Europa in der zunehmend härter werdenden internationalen Konkurrenz behaupten und im Kampf gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit Erfolge erzielen kann. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß eine Währungsgemeinschaft nur als Stabilitätsgemeinschaft möglich

ist und deshalb der Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nur jenen Ländern eröffnet werden darf, die die im Vertrag von Maastricht geforderten Konvergenzkriterien ohne Abstriche erfüllen. Der Deutsche Bundestag wird sich jedem Versuch widersetzen, die Konvergenzkriterien aufzuweichen, die in Maastricht vereinbart worden sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 2. Dezember 1992 (Drucksache 12/3906), insbesondere darauf, daß er sich vor dem Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eine Bewertung des dann erreichten Konvergenzstandes in der Europäischen Union vorbehalten hat. Das Bundesverfassungsgericht hat den „Parlamentsvorbehalt“ des Deutschen Bundestages ausdrücklich bestätigt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Europäischen Staats- und Regierungschefs, die Europäische Zentralbank in Frankfurt/Main anzusiedeln. Die Entscheidung für Frankfurt symbolisiert glaubhaft den gemeinsamen Willen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine stabile europäische Währung zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Dezembertagung des Europäischen Rates im wesentlichen der Strategie zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung gewidmet sein wird. Die europäische Wirtschaft braucht neue Impulse, um die strukturellen Hemmnisse überwinden und an die wirtschaftliche Dynamik der 80er Jahre anknüpfen zu können. Der Deutsche Bundestag erwartet in diesem Zusammenhang, daß die Bundesregierung sich entschieden dafür einsetzt, daß bei diesen Verhandlungen vor allem die Förderung des Wettbewerbs und des Strukturwandels in Europa, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und die Verringerung der Arbeitskosten, der Abbau von Staatsinterventionen sowie Maßnahmen zur Deregulierung und zur Haushaltskonsolidierung festgeschrieben werden. Dies schafft die besten Voraussetzungen auch für den dringend notwendigen Abbau der Arbeitslosigkeit. Der Deutsche Bundestag wendet sich entschieden gegen die Auflegung von vermeintlich beschäftigungswirksamen Konjunkturprogrammen, die jedoch die strukturellen Probleme nicht beheben können, gegen eine dirigistische und interventionistische Industriepolitik der Europäischen Union sowie gegen künstliche Zinssenkungen zum Zwecke des Wechselkursdumpings. Auch bindende quantitative Zielvorgaben z. B. für den Abbau der Arbeitslosigkeit lehnt der Deutsche Bundestag aus grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Erwägungen ab.

Der Deutsche Bundestag richtet statt dessen erneut einen Appell an die Europäischen Staats- und Regierungschefs, alles zu tun, um die laufende GATT-Runde zu einem Erfolg zu führen. Ein erfolgreicher Abschluß der Runde wird einen wesentlichen Anstoß für die Belebung der europäischen ebenso wie der weltwirtschaftlichen Entwicklung geben.

Der Deutsche Bundestag sieht dringenden Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Ereignisse der letzten Zeit in Europa mit Nationali-

tätenkonflikten bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen haben gezeigt, wie dringlich die im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Verfahren für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umgesetzt werden müssen. Nur eine starke, im Handeln einige Gemeinschaft kann einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Friedens und eines stabilen Umfelds leisten, woran gerade Deutschland wegen seiner geographischen Lage und seiner internationalen Verflechtungen sowie seiner Exportabhängigkeit ein existentielles Interesse hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, daß die Staats- und Regierungschefs auf dem letzten Sondergipfel in Brüssel beschlossen haben, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik durch die Festlegung „Gemeinsamer Aktionen“ zu intensivieren und unverzüglich Umfang, Ziele sowie Mittel, Verfahren und Bedingungen für die Durchführung dieser Gemeinsamen Aktionen festzulegen. Mit den ersten „Gemeinsamen Aktionen“, deren konkrete Umsetzung durch den Rat der Europäischen Union im Falle der Sicherung der humanitären Hilfe in Bosnien sowie der Wahlbeobachtung in Rußland bereits beschlossen ist, zeigt die Europäische Union ihre Entschlossenheit, europäische Handlungsfähigkeit auch in der Außen- und Sicherheitspolitik herzustellen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, eine zügige Umsetzung auch der übrigen, bereits im Grundsatz beschlossenen Gemeinsamen Aktionen in den Bereichen „Förderung von Stabilität und Frieden in Europa“, „Nahe Osten“ sowie „Südafrika“ zu erreichen.

Eine aktive und wirksame Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bedarf einer flexiblen und effektiven Steuerung und Koordinierung. Hierzu müssen umgehend die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch die Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten und die der Gemeinschaft ist zu einer wirksamen europäischen Entwicklungspolitik weiterzuentwickeln.

Die Europäer müssen größere sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen. Deshalb hält es der Deutsche Bundestag für notwendig, daß auch die gemeinsame europäische Verteidigung möglichst bald Gestalt annimmt. Dafür muß die WEU als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler im NATO-Bündnis in ihrer politischen und operativen Rolle weiter gestärkt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft von EFTA-Staaten und mittel- und osteuropäischen Staaten in der Europäischen Union und der damit gegebenen Möglichkeit ihres Beitritts zur WEU. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß dem Rat bis Mitte 1994 mit der WEU abgestimmte Vorschläge für die baldige Verwirklichung der gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik und Verteidigung vorgelegt werden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß den Reformdemokratien Mittel- und Osteuropas schon vor einem Beitritt zur Europäischen Union der Status eines assoziierten Mitglieds der WEU gewährt werden sollte.

Der Beitritt zur Europäischen Union muß grundsätzlich auch den Beitritt zum NATO-Bündnis eröffnen. Auch ein NATO-Beitritt vor

dem Beitritt zur Europäischen Union sollte möglich sein, kann aber nur dann in Frage kommen, wenn sichergestellt ist, daß kein anderes Land, insbesondere Rußland, Anlaß hat, sich hierdurch bedroht oder ausgegrenzt zu fühlen. Rücksicht auf Rußland ist insofern zwar notwendig, darf allerdings nicht dazu führen, daß der russischen Politik ein Veto-Recht eingeräumt wird, wenn es um die friedliche Wahrnehmung gesamteuropäischer Interessen geht. Eine weitere Voraussetzung ist die Verpflichtung, bilaterale Probleme mit den jeweiligen Nachbarstaaten vertraglich zu lösen und sich vor Inanspruchnahme von Sicherheitsgarantien einer Schiedsgerichtsbarkeit – zum Beispiel der KSZE – zu unterwerfen. Als Vorstufe für den Beitritt zur NATO sollte das Bündnis seine Bereitschaft erklären, mit den Beitrittskandidaten für die Europäische Union bilaterale Vereinbarungen über die sicherheitspolitische Zusammenarbeit abzuschließen. Grundlage jeder Zusammenarbeit ist, daß diese Staaten sich zu Demokratie, zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der in ihren Grenzen lebenden Minderheiten verpflichten.

Obwohl Artikel 7 a des Unions-Vertrages den freien Personenverkehr und den völligen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen vorsieht, ist bisher weder dieses Ziel erreicht noch sind die hierfür erforderlichen Voraussetzungen in Gestalt der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere an den Außengrenzen, geschaffen worden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, sich weiterhin sowohl für die volle Verwirklichung des freien Personenverkehrs als auch für die Wahrung der inneren Sicherheit in der Europäischen Union einzusetzen. Der Schutz der Bürger vor Kriminalität und die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe in einer Gemeinschaft offener Binnengrenzen. Die Bürger erwarten zu Recht eine entschlossene Bekämpfung der Kriminalität auf allen Ebenen. Die Gemeinschaft ist hier vor allem bei der Bekämpfung des international organisierten Verbrechens gefordert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß der Sonderrat der Europäischen Staats- und Regierungschefs die Innen- und Justizminister aufgefordert hat, ihm für seine Dezembertagung einen genauen Aktionsplan u. a. zur wirksamen Bekämpfung des organisierten Verbrechens, in Fragen der Asylpolitik und über Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Zuwanderung vorzulegen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung des Europäischen Rates, daß das Europol-Übereinkommen bis Oktober 1994 abzuschließen sei und die Drogenstelle bis dahin einsatzfähig sein soll. Europol muß möglichst schnell handlungsfähig werden. Die Klärung der Sitzfrage durch den Europäischen Rat am 29. Oktober 1993 ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Den grenzüberschreitenden Gefahren für die innere Sicherheit kann letztlich nur eine für bestimmte Arten der Kriminalität gemeinschaftsweit zuständige europäische Polizeibehörde wirksam begegnen. Hierbei muß eine effektive parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die vom Europäischen Rat vorgegebene Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit Öster-

reich, Finnland, Schweden und Norwegen und erwartet einen zeitgerechten Abschluß bis zum Frühjahr 1994, um einen Beitritt Anfang des Jahres 1995 gemäß den Leitlinien des Europäischen Rates von Kopenhagen zu ermöglichen. Ein Beitritt der EFTA-Staaten zur Gemeinschaft wäre nicht nur ein Zugewinn für die Gemeinschaft und Zeichen für ihre Attraktivität, sondern auch Ausdruck der Tatsache, daß die Gemeinschaft das ganze Europa in den Blick nimmt und sich nicht nach außen abschottet.

Dies gilt besonders auch für notwendige schrittweise Einbindung der Reformdemokratien in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen über Marktöffnung, politischen Dialog und Beitrittsperspektive müssen daher konsequent und umfassend umgesetzt werden. Die hierfür verantwortlichen Ministerräte sollten dem Europäischen Rat regelmäßig, beginnend bereits im Dezember 1993, Bericht erstatten. Im Vorgriff auf die EG-Mitgliedschaft der Staaten, mit denen Assoziierungsverträge (Europaabkommen) abgeschlossen wurden, sollte die Kooperation in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch deren institutionelle Beteiligung intensiviert werden. Den Parlamenten dieser Staaten sollte darüber hinaus ein Beobachterstatus beim Europäischen Parlament eingeräumt werden.

Die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft muß gestärkt werden. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß unter Einbeziehung der Staaten, mit denen gegenwärtig Beitrittsverhandlungen geführt werden, möglichst bald Vorschläge für eine Fortentwicklung der Zusammensetzung, Verfahren und Befugnisse von Europäischem Parlament, Rat, Kommission sowie der übrigen Organe und Ausschüsse der Gemeinschaft erarbeitet werden. Ziel muß es sein, bei der Revisionskonferenz 1996 eine Organisationsstruktur zu beschließen, die einer Erweiterung der Gemeinschaft angemessen ist, effektive Entscheidungen und ein Höchstmaß an parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle gewährleistet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und bekräftigt die Beschlüsse des Europäischen Rates in Birmingham und Edinburgh mit ihrem Bekenntnis zu mehr Bürgernähe und Transparenz der Gemeinschaftsentscheidungen. Sie tragen dem gestiegenen Bedürfnis der Bürger nach Beteiligung an der europäischen Integration Rechnung. Die beschlossenen Maßnahmen müssen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Vorrangig sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages folgende Bereiche:

- Anpassung von vorhandenen bzw. beabsichtigten Gemeinschaftsregeln bzw. -vorschlägen an das Subsidiaritätsprinzip;
- Ratifizierung der Änderung des Wahlakts zur Erhöhung der Abgeordnetenzahl des Europäischen Parlaments durch die übrigen Mitgliedstaaten rechtzeitig vor der Wahl zum Europäischen Parlament 1994;
- Verabschiedung und Umsetzung einer Richtlinie über das aktive und passive Wahlrecht zum Europäischen Parlament rechtzeitig vor der Wahl zum Europäischen Parlament 1994;

- klarere und einfachere Gestaltung des Gemeinschaftsrechts. Dazu gehört in Vorbereitung der Revisionskonferenz 1996 auch die Ordnung und Straffung des primären Gemeinschaftsrechts, dessen Charakter als „Grundgesetz“ der Gemeinschaft auch in Form und Inhalt stärker zum Ausdruck kommen sollte.

Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit, daß – solange in den Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft die volle demokratische Mitwirkung der Bürger über das Europäische Parlament nicht realisiert ist, Europäisches Parlament und Rat nicht gleichberechtigt als Gesetzgeber des Gemeinschaftsrechts fungieren und die Kommission nicht wie eine Exekutive tätig ist – die nationalen Parlamente eine besondere Verantwortung für die Kontrolle der Entscheidungen in Angelegenheiten der Europäischen Union haben. Besonders wichtig zur Ausübung dieser Verantwortung ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag über den zu errichtenden Europa-Ausschuß. Der Deutsche Bundestag bekräftigt jedoch seine Überzeugung, daß das Demokratieprinzip in der Europäischen Union nur dadurch wirkungsvoll gestärkt werden kann, indem die Rechte des Europäischen Parlaments dringend und alsbald weiter ausgebaut werden müssen, so daß es seine Aufgabe als Instanz parlamentarischer Kontrolle und Entscheidung in Europa voll wahrnehmen kann.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß es für Deutschland zur Europäischen Integration keine Alternative gibt. Die Fortführung einer jahrzehntelangen, eindeutigen, glaubwürdigen und für den Bürger vorteilhaften Politik liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag wird insbesondere weiterhin nachdrücklich eine Politik der Bundesregierung unterstützen, die in der Perspektive eines fortschreitenden Integrationsprozesses die Institutionen und Verfahren des Maastrichter Vertrages mit Leben erfüllt, damit ganz Europa ein Anker der Stabilität in einer sich wandelnden Welt bleibt. Unser Ziel bleibt schließlich die Schaffung einer europäischen Verfassung, die vor allem den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, des Rechts- und Sozialstaats verpflichtet sein muß und die föderale Grundsätze achtet.

Bonn, den 30. November 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

